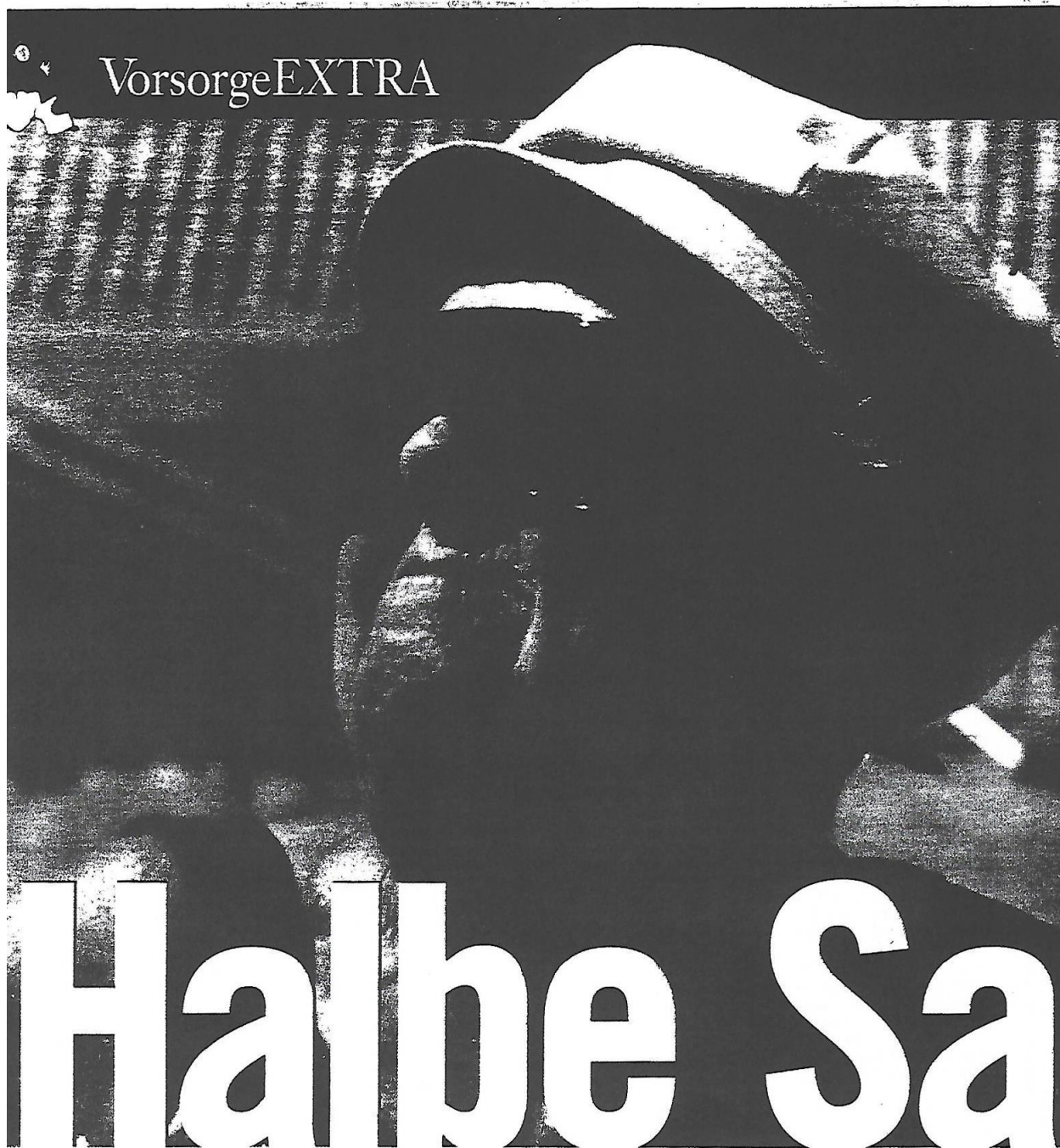


VorsorgeEXTRA



Den Gralshütern unseres Pensionssystems gilt er als Omaschreck der Nation. Monatslang servierte er unheimliche Wortspenden, feilte an schweißtreibenden Statistiken oder versetzte seine Kommentare mit bissigen Attacken. „Österreich hat das teuerste und ungerechteste Pensionssystem der Welt“, ätzte er in Richtung Beamte. Im Jahr 2030 müsse jeder Erwerbstätige einen Pensionisten finanzieren, sorgte er unter Studenten für Alarmstufe rot. Selbst den Säulen und

Heiligen der Nation pinkelte er ans Bein: Die Pensionspolitik des Herrn Viktor Klima sei unsozial, ließ er bündig wissen.

Geht es um die Zukunft der Pensionen, versteht der Sozialforscher Bernd Marin keinen Spaß. Heimstatt seiner Gedanken ist das Europäische Zentrum Wien. Internationalen Pensionsexperten gilt sein Institut für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung als Adresse allererster Güte.

Mitte der neunziger Jahre schlug Marin Alarm. Das Pensionssystem werde von der Demografie in die Zange genommen. Die Zahlen geben ihm Recht: Die durchschnitt-

liche Lebenserwartung stieg seit 1970 um vier Jahre, gleichzeitig ist die Geburtenbilanz negativ. Im Klartext: Immer weniger Erwerbstätige müssen immer mehr Pensionisten finanzieren – Tendenz steigend. Im Jahr 1969 finanzierten tausend Beitragszahler 482 Pensionen, 1998 waren es 619.

Vor allem die explodierende Zahl der Frühpensionierungen wird den Generationenvertrag aus dem Gleichgewicht hebeln: „Weniger als zwanzig Prozent von uns gehen zum gesetzlich vorgesehenen Eintrittsalter in Pension“, berechnet Marin in seinem neuen Buch (siehe Buchtipp auf Seite 94).

gehen

Ab kommenden Jänner greifen erste Maßnahmen der Pensionsreform. Gesichert ist das Pensionssystem damit aber nicht.

VON WOLFGANG KIMMEL UND PETER SCHNEEBERGER

„Bis zu neunzig Prozent der 60- bis 65-Jährigen, die eine Generation zuvor bei deutlich weniger Lebenserwartung, Gesundheit und Bildung noch fast alle aktiv waren, sind heute in Frühpension.“ Im Vergleich zu 1970 arbeiten die Österreicher um sechs Jahre weniger und beziehen um sieben Jahre länger Pension.

Die dramatischen Folgen: Den Pensionskassen geht das Geld aus. Deren Einnahmen beliefen sich 1997 auf 206 Milliarden Schilling. Die Ausgaben betrugen 273 Milliarden. Die Differenz musste der Bund berapen. Auch hier gilt: Tendenz steigend.

Reform. Die Pensionsreform, die 1997 beschlossen wurde und stufenweise in Kraft tritt, hatte ein ambitioniertes Ziel: die finanzielle Basis der schlingernden Pensionsversicherungen generalsanieren. Die Bemessungsgrundlage der besten 15 Jahre wollte man um einige Jahre verlängern. Die unterschiedlichen Systeme von Beamten, unselbstständigen Arbeitnehmern und anderen Berufsgruppen harmonisieren. Mehr soziale Gerechtigkeit, etwa durch eine Höchstgrenze für Doppel- und Mehrfachpensionen, einführen. Vor allem aber wollte man die Frühpensionierungswel-

le durch ein Bonus-Malus-System stoppen.

Kein Theaterautor hätte die Dramatik der Verhandlungen zwischen ÖVP, SPÖ und den Sozialpartnern kunstvoller zuspitzen können: Bis spät in die Nacht wurde um letzte Details gefeilscht. Mit einem authentischen Lächeln konnte Bundeskanzler Viktor Klima schließlich am Morgen des 5. November vor die Kameras treten und verkünden: Es ist vollbracht. Die Maßnahmen, von denen einige mit 1. Jänner 2000 in Kraft treten, schienen beachtlich.

► Kindererziehungszeiten höher bewertet. Für Frauen, denen Pensionsjahre feh- ►

VorsorgeEXTRA

len, weil sie Kinder großgezogen haben, wird die Bemessungsgrundlage für diese Zeiten ab dem Jahr 2000 von bisher 6500 auf 8100 Schilling im Monat erhöht, was sich bei der späteren Pensionsbemessung auswirkt.

► **Abschläge bei Frühpension.** Ab 2000 gibt es Abschläge für alle; die vor dem gesetzlichen Pensionsalter in Pension gehen (Männer unter 65 Jahren, Frauen unter 60). Jedes Jahr früher wird mit einem zweiprozentigen Abschlag vom regulären Pensionsbezug bestraft. Dafür wurde folgendes System eingeführt: Pro Versicherungsjahr erarbeitet man sich zwei Punkte und damit zwei Prozent seiner Pension. Nach 45 Versicherungsjahren macht das daher 90 Punkte. Ein 62-Jähriger, der bereits 45 Jahre gearbeitet hat, kann dennoch getrost in die Rente gehen: Ihm werden zwar sechs Prozentpunkte abgezogen (macht 84 Punkte). Da der Pensionsbezug jedoch maximal 80 Prozent der Bemessungsgrundlage betragen kann, wirkt sich der frühere Pensionsantritt nicht auf die Pensionshöhe aus. Wirksam wird der Abschlag erst bei jenen, die 40 oder weniger Beitragsjahre haben und vorzeitig in den Ruhestand treten wollen. Geht ein Mann, der nur 40 Beitragsjahre hat, etwa mit 60, also fünf Jahre „zu früh“ in Pension, erhält er nur 70 Prozent der Bemessungsgrundlage: Von den erarbeiteten 80 Punkten wurden zehn Punkte abgezogen. Es können aber nie mehr als 10 Punkte oder 15 Prozent der erworbenen Prozentpunkte abgezogen werden. Treffen wird dieses System vor allem Personen, die etwa aufgrund längerer Ausbildungszeiten später in den Beruf einsteigen, sowie Frauen, die über die Kindererziehungszeiten hinaus zu Hause bleiben.

► **Verschärfung bei krankheitsbedingter Frühpension.** Die Voraussetzungen für eine krankheitsbedingte Frühpension werden ebenfalls ab 2000 verschärft. Bisher konnte man nach 36 Beitragsmonaten in krankheitsbedingte Frühpension gehen. Künftig müssen 72 Beitragsmonate vorliegen, um überhaupt einen Anspruch auf krankheitsbedingte Frühpension erworben zu haben.

BUCHTIPP



Christoph Prinz, Bernd Marin
**Pensionsreformen.
Nachhaltiger Sozialumbau
am Beispiel Österreichs.**
Campus Verlag, 1999.
478 Seiten. 642 Schilling.

Das umfassende Kompendium zum Thema Pensionssystem und Pensionsreform. Mit zahlreichen Tabellen, Grafiken und Analysen.

„Gestalten wir das System nicht neu, dürfen die Jungen nicht mit heutigen Pensionen rechnen“

BERND MARIN, Pensionsexperte und Leiter des Europäischen Zentrums Wien

Außerdem muss der Betroffene 26 Wochen im Krankenstand gewesen sein.

► **Harmonisierung von ASVG- und Beamtenpension.** Die Beamtenpension soll nicht mehr nach dem Letzt- und somit Höchstbezug berechnet werden, sondern aus den besten 15 Jahren. Die Reform startet mit einem Durchrechnungsjahr für jene, die 2003 in Pension gehen. Danach soll der Durchrechnungszeitraum jährlich um ein weiteres Jahr ausgeweitet werden. Damit wird 2017 die völlige Gleichstellung von Beamten und Angestellten hergestellt sein. Bis dato verbrauchen Beamte nämlich 29 Prozent, also jährlich über hundert Milliarden Schilling, des Pensionsvolumens, obwohl sie nur 14 Prozent der Pensionisten ausmachen.

► **Bemessungszeitraum bei Alters-Frühpensionen angehoben.** Ab dem Jahr 2003 wird der Bemessungszeitraum für Alters-Frühpensionen schrittweise von 15 auf 18 Jahre angehoben. Diese Regelung gilt sowohl für Beamte als auch für ASVG-Versicherte. Die Verlängerung erfolgt jährlich in 2-Monats-Schritten und ist im Jahr 2020 abgeschlossen.

► **Deckelung.** Um die Wirkung dieser beiden Maßnahmen abzufedern, wurde sowohl für ASVG-Versicherte als auch für Beamte eine Deckelung der Kürzungen vereinbart: Bei einer Pensionshöhe bis zu 10.000 Schilling darf der Verlust maximal ein Prozent, also hundert Schilling, betragen. Bei einer ASVG-Höchstpension von 28.000 Schilling maximal sieben Prozent, also 1960 Schilling. Für Beamte wurde darüber hinaus vereinbart, dass die Deckelung zwischen einer Monatspension von 28.000 Schilling und einer von 42.000 linear von sieben auf zwölf Prozent ansteigen soll.

Kritik. Kaum jedoch hatten Opposition und Pensionsexperten das Reformpapier der Regierung genauer unter die Lupe genommen, wurde massiv Kritik geübt: Die Reform sei bestenfalls ein Reförmchen, so der Tenor der Kommentare. „Die Reform verabreicht bloß kurzfristige Trostpflaster, nach 2010 werden die demografischen Entwicklungen das Sys-

tem erneut unter Druck setzen“, urteilte Sozialwissenschaftler Marin. Wifo-Chef Helmut Kramer pflichtete ihm im vergangenen Oktober bei: Die bisher eingeleiteten Sanierungsschritte seien zu wenig, neue Reformen müssten rasch beschlossen werden.

Spätestens für 1999 prophezeite Marin eine erneute Pensionsdebatte – und er sollte Recht behalten, wie die Diskussionen der letzten Wochen rund um die Anhebung der Pensionen für das Jahr 2000 zeigen. In seinem soeben erschienenen Buch „Pensionsreformen“ stellt er eine düstere Prognose: „Wenn wir den Generationenvertrag nicht grundlegend neu gestalten, wird die Alterssicherung der Jüngeren mit den heutigen ‚Pensionen‘ nichts mehr gemein haben.“ Und Neugestalten bedeutet: die Leistungen sozial verträglich kürzen.

Auch Bernd Rürup, jener deutsche Pensionsexperte, der die Regierung für die vergangene Reform beraten hat, stellt klar: Längere Erwerbstätigkeit und damit mehr Beitragsjahre, ein späterer Pensionsantritt und verstärkte private Vorsorge werden den heute 30-Jährigen nicht erspart bleiben.

Alternativen. Die heute 30-Jährigen haben die unerquickliche Botschaft verstanden: Laut einer aktuellen Umfrage des Wirtschafts magazins „trend“ sind 65 Prozent der Österreicher der Meinung, dass man sich selbst um sein Altenteil kümmern muss. Diese Angst freut die Fondsanbieter. Fast 1000 Milliarden Schilling haben die Österreicher derzeit in Investmentfonds geparkt. Bis ins Jahr 2020 soll sich die Summe verdoppeln. Laut einer Studie von J. P. Morgan Investment wird rund ein Drittel dieser Gelder in Pensionsinvestmentfonds fließen.

Doch nicht nur die Kassandrarufer rund um das marode Pensionssystem lassen die 25- bis 45-Jährigen zur Selbsthilfe greifen. Die Steuerreform 2000 bietet zusätzliche Anreize. Ab Jahreswechsel sind Pensionsinvestmentfonds wieder steuerfrei, nachdem diese „Prämie für die Reichen“ im Sparpakete 1995 abgeschafft worden war. Das heißt: keine Kapitalertragsteuer, keine Ein-



JOHANNES FRONTSCHNITT

kommensteuer, keine Spekulationsertragsteuer. Der Staat belohnt die private Vorsorge sogar mit einer Prämie von 619 Schilling.

Der große Unterschied zwischen privater und staatlicher Vorsorge liegt in der Art und Weise, wie der Geldsegen im Alter finanziert wird. Das staatliche Pensionssystem beruht auf dem Umlageverfahren: Die

Beiträge der jeweils jungen und arbeitenden Generation landen als Pensionen auf den Bankkonten der älteren Generation. Die private Vorsorge funktioniert nach dem Kapitaldeckungsverfahren: Hier wird nichts umverteilt, jeder ist sein eigener Herr und spart für seine eigene Pension.

Die Schwächen des Umlageverfahrens

sind dabei die Stärken des Kapitaldeckungsverfahrens: Letzteres ist robust sowohl gegen demografische Veränderungen als auch gegen hohe Arbeitslosigkeit. Doch ist das Kapitaldeckungsverfahren keineswegs krisensicher: Turbulenzen auf den Finanzmärkten und hohe Inflationsraten können es in kürzester Zeit aus den Angeln heben. Markus Marterbauer vom Wifo: „Die häufigen Krisen auf den internationalen Finanzmärkten zeigten in den letzten zehn Jahren, auf welch unsicherem Boden Bestand und Erträge von Kapitalveranlagungen stehen.“

Aus diesem Grund warnt Sozialforscher Marin davor, sich auf eines der beiden Vorsorgemodelle zu beschränken. „Dass die jungen Menschen Vorsorgemaßnahmen ergreifen, entlastet die Regierung nicht aus ihrer Verantwortung. Das Kapitaldeckungsverfahren muss jedenfalls durch ein gesundes Umlageverfahren grundgelegt sein. Dazu bleibt nicht mehr viel Zeit. Denn unser Pensionssystem verhält sich wie ein großer, schwerer Öltanker, der vier Kilometer Bremsweg hat. Wenn er nur einen einzigen Kilometer zu spät bremst, kommt es zu ungemütlichen Manövern oder gar zur Katastrophe.“ ■